

Ihre Gesprächspartner:

Andreas Stangl

Mag. Michael Weidinger

Präsident der AK Oberösterreich

AK-Bezirksstellenleiter Vöcklabruck

**Bilanz der AK Vöcklabruck:
Mehr als 7,2 Millionen Euro für
Mitglieder erkämpft**

Pressekonferenz

Donnerstag, 22. Februar 2024, 9:00 Uhr

Arbeiterkammer Vöcklabruck

Das Jahr 2023 war in der AK Oberösterreich sehr arbeitsreich. Viele AK-Mitglieder waren mit arbeitsrechtlichen Verstößen und vorenthaltenen Pensions- oder Pflegegeldansprüchen konfrontiert und kamen zur Beratung. Die Zahl der Insolvenzen nahm zu, im Konsumentenschutz dominierten aufgrund der Teuerungen Energie- und Preisfragen. Insgesamt konnte die AK Oberösterreich für ihre Mitglieder wieder mehr als 105 Millionen Euro erkämpfen.

Das breite Angebot der Arbeiterkammer Oberösterreich – von der Arbeits- und Sozialrechtsberatung und -vertretung über den Insolvenzrechtsschutz, den Konsumentenschutz, die Bildungsberatung bis hin zu den Kulturveranstaltungen – fand im Jahr 2023 großen Anklang bei den Menschen in Oberösterreich. In Summe wandten sich 314.385 Menschen mit ihren Fragen, Anliegen und Problemen an ihre Arbeiterkammer. Insgesamt konnte die AK Oberösterreich 2023 für ihre Mitglieder 105,8 Millionen Euro erkämpfen.

Das größte Problem, das die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im vergangenen Jahr beschäftigte, war nach wie vor die Teuerung, insbesondere beim Wohnen, bei Energie, Mobilität und Lebensmitteln. Die AK machte die Versäumnisse der Bundes- und Landesregierung regelmäßig zum Thema und forderte vehement Maßnahmen zur Eindämmung der Preissteigerungen, wie etwa eine echte Mietpreisbremse oder einen Wohnbonus in Höhe von 800 Euro.

Verhandlungslösungen mit Energie AG, Wels Strom GmbH und Verbund AG

Im 1. Quartal 2023 wurden von vielen Stromanbietern die Preise für Bestandskund:innen erhöht, z.B. die Energie AG mit 2. Jänner, Wels Strom GmbH mit 4. Februar und Verbund AG mit 1. März. Die Vorgehensweise und der Umfang warfen rechtliche Fragen auf, die die Arbeiterkammer Oberösterreich gerichtlich klären wollte, um Rechtssicherheit für alle zu schaffen.

Erfreulicherweise konnten langwierige Gerichtsverfahren und Vertragskündigungen vermieden werden. Denn die drei Unternehmen suchten den Dialog und waren zu einer kundenfreundlichen und praktikablen Lösung bereit. Hunderttausende betroffene Kund:innen erhielten noch im selben Jahr Einmalzahlungen zwischen 10 und 125 Euro, je nach Anbieter, Tarif und Jahresstromverbrauch.

Die AK hat auch selbst Geld in die Hand genommen, um den AK-Mitgliedern direkt und unkompliziert zu helfen, und zwar mit zwei neuen finanziellen Direktleistungen:

- **Mobilitätsbonus für Lehrlinge** in Höhe von einmalig 100 Euro. Um diesen Bonus zu bekommen, müssen die Lehrlinge entweder ein Jugendticket des OÖ Verkehrsverbundes oder ein Klimaticket haben. Mit dem Bonus sollen die jungen Menschen auch zur häufigeren Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel motiviert werden.
- **Betreuungsbonus** in Höhe von einmalig 150 Euro für Eltern, die auf kostenpflichtige Kinderbetreuung angewiesen sind. Hier bleibt die AK auch politisch auf Konfrontationskurs mit dem Land: Zum einen fordert sie die kostenlose Kinderbetreuung ab dem 2. Lebensjahr, zum anderen den Ausbau der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Vollzeitarbeit ermöglichen. Hier hinkt Oberösterreich weiterhin hinterher.

Blick nach vorne: AK-Wahl 2024

Von 5. bis 18. März finden in Oberösterreich die Arbeiterkammer-Wahlen statt. Rund 570.000 Wahlberechtigte sind aufgerufen, ihr Parlament der Arbeitnehmer:innen – die AK-Vollversammlung – zu wählen. Je mehr Menschen zur Wahl gehen, desto stärker ist die AK. Und nur eine starke AK kann die Rechte der Arbeitnehmer:innen gegenüber den Unternehmen und der Politik durchsetzen.

Die Vollversammlung ist das höchste Gremium der AK. Es besteht in Oberösterreich aus 110 Kammerrätinnen und Kammerräten und wird alle fünf Jahre neu gewählt. Die Vollversammlung beschließt die Grundzüge für die Interessenpolitik, das Budget und wie dieses für die Mitglieder eingesetzt wird. Alle Infos zur AK-Wahl: ooe.arbeiterkammer.at/wahl.

AK Vöcklabruck half im vergangenen Jahr mehr als 7.800 mal

Aktuell sind im Bezirk Vöcklabruck 55.886 AK-Mitglieder mit Hauptwohnsitz gemeldet. Im Jahr 2023 wandten sich Rat- und Hilfesuchende 7.861 mal an die AK Vöcklabruck: in 4.502 Fällen telefonisch, in 2.746 Fällen persönlich (inklusive 71 Bildungsberatungen) und in 542 Fällen per E-Mail.

Mehr als 7,2 Millionen Euro für Mitglieder erkämpft

Bei vielen Arbeitsrechtsproblemen reicht eine Beratung nicht aus. Die AK muss dann bei den Arbeitgebern intervenieren. Außergerichtlich hat die AK Vöcklabruck 1.080.126 Euro im Jahr 2023 an vorenthaltenem Entgelt hereingebracht. Manche Arbeitgeber lassen es aber auf einen Streit vor Gericht ankommen. Hier hat die AK Vöcklabruck vergangenes Jahr für ihre Mitglieder 164.292 Euro erkämpft. Insgesamt sind das also 1.244.418 Euro.

Von den insgesamt 282 Arbeitsrechtsfällen stammt die überwiegende Mehrheit (229 Fälle) aus Betrieben ohne Betriebsrat. Daran erkennt man, wie wichtig eine betriebliche Interessenvertretung für die korrekte Bezahlung der Arbeitnehmer:innen und die Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts ist. Hauptsächliche Gründe für Rechtshilfen und -vertretungen waren Differenzen bei der Endabrechnung von beendeten Arbeitsverhältnissen (105), offenes Entgelt (50) und fristwidrige Kündigungen (41). In 268 Sozialrechtsangelegenheiten erstritt die AK Vöcklabruck im vergangenen Jahr 4.891.866 Euro. Dabei ging es überwiegend um die Themen Pension und Pflegegeld. Zusätzlich wurden 2023 im Bezirk Vöcklabruck für Arbeitnehmer:innen aus insolventen Betrieben im Bezirk 1.122.067 Euro durchgesetzt.

In Summe hat die AK Vöcklabruck im Vorjahr an arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen sowie an Forderungen nach Insolvenzen für ihre Mitglieder Zahlungen von insgesamt 7.258.353 Euro erreicht.

Volles Engagement auch für kleinere Beträge

In ihrem Engagement für ihre Mitglieder macht die AK keinen Unterschied, ob es sich um große oder kleine Beträge handelt. So erkämpfte die AK Vöcklabruck etwa einen Betrag von 49,38 Euro für eine geringfügig beschäftigte Reinigungskraft. Der Arbeitgeber hatte sich trotz Intervention geweigert, das Geld für drei Mehrarbeitsstunden plus Zuschlag zu zahlen. Daher reichte die AK eine Mahnklage ein. Erst nachdem der rechtskräftige Zahlungsbefehl zugestellt worden war, zahlte der ehemalige Arbeitgeber. Den höchsten Betrag, nämlich 148.796,48 Euro, erstritten die Rechtsexpert:innen der AK Vöcklabruck für eine Arbeitnehmerin, nachdem das Beschäftigungsverhältnis im Rahmen eines Sozialplans aufgelöst worden war. Dabei mussten komplexe rechtliche Fragen hinsichtlich Betriebsübergang, Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld, Versicherungsschutz und Entgelthöhe berücksichtigt werden.

Ein Fall aus dem Arbeitsrecht:

Mit Blanko-Unterschrift Dienstvertrag-Auflösung vereinbart

Eine Arbeitnehmerin aus dem Bezirk Vöcklabruck erhielt vor Dienstantritt zusätzlich zum Dienstvertrag auch gleich eine Blanko-Auflösungsvereinbarung zur Unterschrift vorgelegt. Damit sollte sie sich im Voraus zu einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstvertrages bereit erklären und bestätigen, dass sie ihren Urlaub verbraucht und nur Anspruch auf die aliquoten Sonderzahlungen habe. Obwohl die sehbeeinträchtigte Frau ihre Lesebrille nicht mit sich hatte, unterfertigte sie auf Druck des Arbeitgebers ungelesen beide Dokumente. Sie wandte sich dann zwar zur Beratung an die AK, lehnte eine Intervention jedoch ab, weil sie ihren Arbeitsantritt nicht gefährden wollte.

Knapp zehn Monate später verständigte der Arbeitgeber die Frau, dass der Dienstvertrag einvernehmlich aufgelöst werde. Auf ihren Einwand, dass sie damit nicht einverstanden sei und eine einvernehmliche Auflösung nur mit ihrer Zustimmung erfolgen könne, verwies der Arbeitgeber auf die unterzeichnete Blanko-Auflösungsvereinbarung und meldete die Frau beim Sozialversicherungsträger ab. Die Arbeitnehmerin wandte sich daher abermals an die AK, die in weiterer Folge wegen fristwidriger Arbeitgeberkündigung intervenierte und eine Entschädigung, Überstunden sowie den Ersatz für ausstehenden Urlaub einforderte. Daraufhin zahlte die Firma den gesamten Betrag von insgesamt 3.586,71 Euro brutto.

Ein Fall aus dem Sozialrecht:

Invaliditätspension für schwer lungenkranken Arbeitnehmer erkämpft

Ein Arbeitnehmer aus dem Bezirk Vöcklabruck war durch eine chronische Lungenkrankheit schwer beeinträchtigt und stellte bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) einen Antrag auf Invaliditätspension. Die Voraussetzungen schienen erfüllt: Der Grad der Behinderung betrug 80 Prozent, die Lungenfunktion war nur mehr zu 30 Prozent gegeben. Zudem musste er in den Jahren 2022 und 2023 aufgrund großer Beschwerden auf der Intensivstation tagelang in künstlichen Tiefschlaf versetzt werden. Aufgrund der bereits erbrachten Beitragszeiten wäre die Inanspruchnahme einer Schwerarbeitspension mit dem 61. Geburtstag möglich gewesen. Doch dann der Schock: Die PVA lehnte seinen Antrag ab und erklärte den Mann per Bescheid arbeitsfähig. Die AK Vöcklabruck reichte daraufhin Klage ein. Die gemeinsamen Bemühungen von AK, Betriebsrat und auch Arbeitgeber führten schlussendlich zu einem Vergleich. Die PVA akzeptierte eine

unbefristete Invaliditätspension, weil nunmehr eine Besserung des Gesundheitszustandes auszuschließen war.

AK Vöcklabruck – Serviceangebot

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Persönliche Beratung: während der Öffnungszeiten, Terminvereinbarung unter +43 (0)50 6906-5217

Telefonische Beratung: während der Öffnungszeiten unter +43 (0)50 6906-1 aus ganz Oberösterreich

Bildungsberatung: an zwei Mittwochnachmittagen pro Monat nach Terminvereinbarung unter +43 (0)50 6906-5217

Kontaktdaten:

Ferdinand-Öttl-Straße 19

4840 Vöcklabruck

Tel: +43(0)50 6906-5217

Homepage: <https://ooe.arbeiterkammer.at/voecklabruck>

E-Mail: voecklabruck@akooe.at